

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 21.01.2025

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Martin Eggert
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth (ab 17:18 Uhr)
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Stefan Fleth
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dominic Hallau
Frau Gudrun Hennke
Herr Paul John
Herr Thomas Krause

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die PARTEI

Herr Alexander Schem

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Herr Murat Aykanat
Herr Dr. Andreas Bruder

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Robert Alich
Herr Michael Gugat

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Franz-Peter Diekmann

Schriftführung

Frau Anita Lange

Von der Verwaltung:

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Herr Claudia Koch	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Olaf Lewald	Amt für Verkehr
Herr Lars Bielefeld	Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 53. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er begrüßt herzlich die neue Dezernentin Frau Koch. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Punkte werden abgesetzt oder in 1./2./3. Lesung behandelt:

2.2 Mitteilung zur STVO-Novelle

4.1 Kostenübernahme bei der Errichtung von neuen Ampelanlagen an Straßen der Bau last von StraßenNRW (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 14.01.2025) 9406

4.3 Öffentliche Toiletten an zentralen ÖPNV-Haltestellen (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 14.01.2025) 9408

4.6 Konzept Nutzung Großmarkt (Anfrage DIE LINKE vom 14.01.2025) 9412

4.8 Verkehrsentwicklung OD Ummeln der B61 (Anfrage DIE Linke Ratsfraktion vom 14.01.2025) 9414

5.2 Quartiersparkhäuser für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2024)

5.2.1. Quartiersparkhäuser in Bielefeld (Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2024 zum Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 7659/2020-2025)

5.3 „Alm-Parkplatz“ (Antrag CDU Fraktion vom 09.09.2024)

5.3.1 Änderungsantrag zum TOP 5.3 "Alm-Parkplatz mit Quartiersparkhaus – Konzept erwünscht“

5.4 Umsetzung Mobilitätsstrategie 2030 hier: Baustein Quartiersgaragen

5.5 Mobiles Grün auf dem Jahnplatz

5.8 Mobilitätsstrategie 2030; hier: Konzeptionierung und Dimensionierung von Park+Ride- Anlagen

5.9 Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung

5.9.1 zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.11.2024 stellen wir zu TOP 4.10 „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ folgenden Ergänzungsantrag

5.10 Bebauungsplan Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentru- perheider Weges“

Folgende Punkte wurden zurückgezogen:

3. Prüfung des Vorschlags eines Modellprojekts für die Neugestaltung, Verkehrsberuhigung und Attraktivierung der Ortsdurchfahrt Ummeln

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.11.2024

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2024 (Nr. 50) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 51. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.11.2024

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2024 (Nr. 51) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Wohnungsmarktbarometer 2024

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilung zur StVO-Novelle

Herr Gugat bittet darum, die Mitteilung zu kommentieren.
Herr Adamski teilt darauf mit, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung nochmals als Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

Verlagt

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Umsetzung Nahverkehrsplan

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Herr Vollmer bittet, die Bezirke entsprechend auch zu informieren.

Herr Adamski fragt nach der Bereitschaft der Politik, sich mit der Verwaltung und mit moBiel zusammenzusetzen und zu definieren, wie oft, wo und was fährt, im Rahmen der Vorgaben, die aus den Haushaltsgesprächen des letzten Jahres resultieren. Es würden dann jeweils ein Vertreter aus den Fraktionen eingeladen werden. Dies würde zeitnah erfolgen, da die Haushaltsmittel im März / April zur Verfügung stünden, wenn die Bezirksregierung in Detmold zugestimmt habe. Man könne dann auch in der Runde abstimmen, welche Bezirke ggf. auch hinzugezogen werden, je nach Betroffenheit.

Herr Strothmann vernimmt allgemeines Nicken der Gremienmitglieder.

Herr Vollmer wendet ein, dass grundsätzlich alle Bezirke zu beteiligen wären, da es sich um ein grundsätzliches Thema handele.

Herr Adamski erläutert, dass dies nicht infrage gestellt werden sollte.

Herr Gugat bittet darum, dass nicht nur die Fraktionen, sondern auch Gruppen und Einzelvertreter eingeladen werden.

Herr Adamski sagt dies zu.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Haus des Handwerks – Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Koch informiert über den weiteren Fortgang beim Haus des Handwerks. Die Stadt Bielefeld wurde seitens der oberen Denkmalschutzbehörde gebeten, das Haus des Handwerks als Denkmal in die Denkmalliste

einzutragen. Da es sich um einen belastenden Verwaltungsakt handle, müsse zudem eine Anhörung durchgeführt werden, nach dessen Abschluss sodann die Eintragung eingeleitet werde. Der Eigentümer könne sich mit Hilfe von Rechtsmitteln gegen die Eintragung wehren, was abzuwarten sei. Die Verwaltung müsse schauen, welche Nutzung des Gebäudes nach der Eintragung weiterhin möglich sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Prüfung des Vorschlags eines Modellprojekts für die Neugestaltung, Verkehrsberuhigung und Attraktivierung der Ortsdurchfahrt Ummeln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8655/2020-2025

Zurückgezogen

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Kostenübernahme bei der Errichtung von neuen Ampelanlagen an Straßen der Baulast von StraßenNRW (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9406/2020-2025

Vertagt

Zu Punkt 4.2 Lkw-Verkehr im Johannistal (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9407/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Herr Vollmer äußert seine bedingte Zufriedenheit mit der Antwort. Er fragt nach konkreten Zahlen für den Busverkehr und nach der Qualifizierung der Straße als Landes- oder Kreisstraße. Er bittet darum, dass die konkreten Zahlen des LKW-Verkehrs dem Protokoll angefügt werden.

Herr Dr. Lange weist Herrn Vollmer darauf hin, dass die Stapenhorststraße für den LKW-Verkehr gesperrt sei. Seine Fraktion hätte immer ein vernünftiges LKW-Lenkungskonzept durch die Bielefelder Innenstadt gefordert, welches nicht vorliegen würde. Wenn die Bergstraßen für den LKW-Verkehr nicht geeignet seien, dann wäre es dann das Johannistal.

Herr Vollmer bekräftigt seine Nachfrage auch hinsichtlich der Situation im Twellbachtal und Dornberg. Um politisch darauf reagieren zu können, fordert er konkrete Daten.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Öffentliche Toiletten an zentralen ÖPNV-Haltestellen (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9408/2020-2025

Vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Rechtliche Gründe Neuplanung Ortsumgehung Ummeln (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9410/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Öffentliche Toiletten (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9411/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.6 Konzept Nutzung Großmarkt (Anfrage DIE LINKE vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9412/2020-2025

Vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.7 Sachstand Umwandlung der Heeper Straße in eine Kreisstraße (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9413/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.8 Verkehrsentwicklung OD Ummeln der B61 (Anfrage DIE Linke Ratsfraktion vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Verlagt

-.-.-

Zu Punkt 4.9 Sachstand Verlängerung Linie 4 (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9415/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Herr Vollmer bittet die Verwaltung um eine kurze Mitteilung auch an die Bezirksvertretung Dornberg bei Veränderung des aktuellen Sachstands.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.10 Kosten und Durchführungen von Bordsteinabsenkungen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9419/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.11 Umbau der Straße Johannistal (Anfrage der FDP-Fraktion vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9418/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.12 Gesamtkosten des Umbaus der Straße Johannistal (Anfrage der FDP-Fraktion vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9417/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.13 Verkehrssicherheit in der Babenhauser Straße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9416/2020-2025

Herr Lewald erläutert, dass kurzfristig gute Nachrichten reingekommen seien. Der Landesbetrieb Straßen NRW sei damit einverstanden, dass die Ortsdurchfahrtsgrenze durch die Stadt Bielefeld versetzt werden dürfe. Dadurch würde dann eine innerörtliche Lage hergestellt werden. Formal müsse die Stadt Bielefeld dann auch die Straßenbaulast übernehmen. In der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses werde das Amt für Verkehr über die Länge des Straßenabschnittes informieren und eine Kostenaufstellung präsentieren.

Herr Vollmer verweist auf seine bei der Bezirksvertretung Dornberg gestellt Anfrage und bittet um die entsprechende Weiterleitung der angekündigten Informationen.

Herr Adamski ergänzt, dass es sich hinsichtlich der Baulast entweder um eine Informationsvorlage oder eine Beschlussvorlage handeln werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Tagestickets (DIE LINKE-Ratsfraktion vom 17.10.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8880/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2 Quartiersparkhäuser für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7659/2020-2025

4. Lesung

Zu Punkt 5.2.1 Quartiersparkhäuser in Bielefeld (Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2024 zum Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 7659/2020-2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7731/2020-2025

4. Lesung

Zu Punkt 5.3 Alm-Parkplatz (Antrag CDU Fraktion vom 09.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8673/2020-2025

4. Lesung

Zu Punkt 5.3.1 Änderungsantrag"Alm-Parkplatz mit Quartiersparkhaus - Konzept erwünscht" (FDP-Fraktion vom 10.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8717/2020-2025

4. Lesung

Zu Punkt 5.4 Umsetzung Mobilitätsstrategie 2030 hier: Baustein Quartiersgaragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8940/2020-2025

3. Lesung

Zu Punkt 5.5 Mobiles Grün auf dem Jahnplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8388/2020-2025

3. Lesung

Zu Punkt 5.6 Anpassung Busnetz Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8859/2020-2025/1

Herr Lewald verweist darauf, dass ein Beschluss in dieser Sitzung sehr wichtig wäre. Man dürfe das nicht erneut vertagen, da man ansonsten in der Struktur der Taktung im Busverkehr zurückfallen würde.

Herr Vollmer bedankt sich und merkt an, dass das vorgelegte Konzept richtig sei und er dieses voll und ganz unterstütze. Er würde vorbehaltlich der Zustimmung in Sennestadt heute beschließen wollen.

Herr Strothmann merkt an, es gebe von Herr Adamski den Hinweis, dass ein Vorbehaltsbeschluss nicht möglich sei.

Herr Fleth sagt, dass bei einer Dringlichkeit die Vorlagen bei der Bezirksvertretung Sennestadt verglichen werden und Abweichungen konkretisiert werden können. Sofern keine Abweichung bestehen würden, wäre der Grund für die erste Lesung in Sennestadt unerheblich. Gegebene Abweichungen müsste man in der Sitzung erläutern.

Herr Tobien erläutert die inhaltlichen Unterschiede der Vorlagen 8950 und 8080. Es stelle sich die Frage, ob die Busverbindungen den Verbindungen aus dem Jahr 2023 wieder angepasst, oder Änderungen, insbesondere der Bezirksvertretung Brackwede, übernommen werden sollen. Die Vorlage 8950 sei eher auf die Zukunft gerichtet, während die Vorlage 8080 auf den laufenden Verkehr ausgerichtet sei. Über die Vorlage 8080 könne man deswegen bereits jetzt abstimmen, während man hinsichtlich der Vorlage 8950 in der Zukunft gemeinsam beratend beschließen könne.

Herr Eggert verweist auf das Fehlen des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede in den Unterlagen und merkt an, dass das Konzept mit einem Ergänzungswunsch beschlossen wurde. Die Haltestelle in der Brackstraße solle wieder angefahren werden. Der Vertreter von moBiel hätte in der Sitzung geäußert, dass es auch kostenneutral möglich wäre.

Herr Strothmann verweist darauf, dass man die Ergänzung der Bezirksvertretung Brackwede aufnehmen werde.

Beschluss:

Auf Empfehlung der Bezirksvertretungen Gadderbaum, Senne, Brackwede, Mitte und Sennestadt beschließt der Stadtentwicklungsausschuss die Umsetzung des überarbeiteten, unten dargestellten Buskonzeptes im Anschluss an die Baumaßnahme „Hauptstraße“.

Weiterhin soll im Bezirk Brackwede die Haltestelle „Brackstraße“ im Südwestfeld von Mobil angefahren werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.7

Machbarkeitsstudie Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8445/2020-2025

Herr Dr. Lange verweist darauf, dass diese Vorlage bisher im Ausschuss nicht diskutiert worden sei, da man sich davor mit der konkreten Planung auseinandersetzen musste. Die Beschlussvorlage mache deutlich, dass viele Punkte noch offen geblieben oder schlechter geworden oder gar ganz unberücksichtigt geblieben seien. Aus diesem Grund könne seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen. Die Punkte drei bis fünf seien noch zu unbestimmt, womit man die Nachwirkungen für die Gebiete nicht abschätzen könne. Somit sei die Verwaltung eine Antwort weiterhin schuldig geblieben. Sofern man der Vorlage folgen würde, wären in Zukunft Eingriffe und erhebliche Veränderungen in der Wertherstraße absehbar. Gleichzeitig lege die Vorlage Qualitätsstandards zu Grunde, die man nicht unterstützen wolle. Die Stadt Bielefeld hat in den Ausschüssen und im Rat beschlossen, dass die Qualitätsstandards deutlich über dem Regelwerk liegen müssen, was zu erheblichen Konflikten führe. Die Qualitätsstandards führen dazu, dass der Verkehrsraum künstlich verkleinert werde. Diesen Punkt könne man nicht mittragen. Auf der anderen Seite wolle man attraktiven Radverkehr schaffen, wofür man sich auch in der Innenstadt einsetze. Der Radverkehr an der Stapenhorststraße könne dagegen nicht attraktiv sein, welches auch nicht tragbar sei. Man setze sich für die Attraktivität des Radverkehrs auch in Grünzügen ein, wovon die Vorlage Abstand nehme. Allerdings spitze sich die Situation weiterhin zu, da Parkplätze wegfallen, wofür kein adäquater Ersatz bereitgestellt werde. Alle Fakten sprechen dagegen und man müsse dafür Sorge tragen, dass ausreichend Parkplätze nach dem Umbau für die Anwohner bereitgestellt werden, um eine Parkplatzsuche und Falschparken zu vermeiden. Somit müssen ausreichend Quartiersgaragen geplant werden. Die Vorlage sei nach wie vor unvollständig, da diese keine Festsetzungen hinsichtlich der konkreten Planung treffe und den Belangen der Bürger nicht ausreichend Rechnung getragen werde. Aus diesem Grund könne man der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Hallau geht auf die konkrete Campusroute ein und verdeutlicht, dass die Machbarkeitsstudie die technischen und planerischen Möglichkeiten gezeigt habe, welches im konkreten Prozess mit Hilfe der Bürgerbeteiligung und Entscheidungen der Bezirksvertretungen in einen machbaren Rahmen umgesetzt werden könne. Als Koalition würde man dem Beschluss mit den Änderungen der Bezirksvertretung Mitte, Schildesche und Dornberg heute zustimmen. Man komme in ein Planungsbereich, bei welchem man nicht jeden Meter konkret verplanen könne. Allerdings werden durch die Vorlage Optionen bereitgestellt, welches im weiteren Prozess abgeklärt werden müsse. Es bestehe hier aber eine gute Kompromissvariante, bei welcher den Belangen des Radverkehrs Rechnung getragen werde und der Autoverkehr inklusive der Parkmöglichkeiten berücksichtigt bleibe. Herr Hallau geht auf den Beitrag von Herr Dr. Lange ein und erinnert diesen, dass es keine gesetzliche Grundlage zur kommunalen Schaffung von Parkplätzen gebe. Der Umfang der Umsetzung liege dabei im Ermessen der Kommune. Man müsse Kompromisslinien finden und bestimmen, wofür die Beschlüsse der Bezirksvertretungen eine ausreichende Grundlage darstellen.

Herr Seifert äußert, dass sie die Vorlage ablehnen und begründet es damit, dass die Verwirklichung der Radverkehrsrouten nicht zur Verbesserung des Radverkehrs, sondern zur Erfüllung von Vorgaben beitrage. Es gebe keine perfekte Radverbindung von der Stadt zu Universität, aber viele andere Möglichkeiten für Radfahrer, die von diesen angenommen werden. Es brauche keine Neuerfindung des Radweges, sondern eine stellenweise Verbesserung. Man brauche ebenfalls kein Prestigeprojekt, bei welchem Autofahrer und Anwohner drangsaliert würden. Der Campus-Radweg habe das Potential zur Spaltung der Gesellschaft. Im ersten Abschnitt im Bereich Arndstraße bis zum Bereich Melanchthonstraße erfolge die Planung ohne Rücksicht auf die Anwohner, wobei Ersatzmöglichkeiten nur angedacht werden, aber bei der konkreten Umsetzung unberücksichtigt bleiben. Dass der Autoverkehr an der Kurt-Schumacher-Straße bestehen bleibe, die Führung durch den Grünzug geprüft und ein Quartiersparkhaus angedacht werde, sei richtig, aber es bleiben lediglich nur Ideen und werden sodann konkret nicht umgesetzt. Die Wertherstraße als Fahrradstraße der Kategorie zwei zu definieren, sei ein weiterer Schritt, um die Autofahrer zu verscheuchen. Es gehe dabei nicht um die Fahrradfahrer, sondern es gehe gegen die Autofahrer. Er merkt an, dass das Johannistal grünen lasse. Dieser Grundhaltung der Vorlage werde er nicht zustimmen.

Herr Schem geht auf Herrn Dr. Lange ein und äußert sein Gefühl, dass er vermutet, dass Herr Dr. Lange ein Sonntagsfahrradfahrer sei und eine romantische Sicht auf die Fahrt durch das Grüne habe. Wenn man dagegen ein Alltagsfahrer sei, dann bevorzuge man die kurzen und direkten Wege. Gerade diese beeinflussen die Attraktivität des Radverkehrs, da man körperliche Anstrengungen reduzieren wolle. Er sei viele Jahre an der Luther entlang zur Schule gefahren und habe die grünen Züge genossen. Allerdings habe er dieses getan, da es der kürzeste Weg gewesen sei, womit er jeden kürzeren Weg bevorzugt hätte. Im Alltag seien kurze Wege deswegen am Wichtigsten. Er geht auf die Äußerungen von Herrn Seifert ein und hinterfragt, warum dieser glaube, dass die Autofahrer hier drangsaliert werden, da die Kurt-Schumacher-Straße für Autofahrer weiterhin befahrbar bleibe. Er sehe hier keine Drangsalierung.

Frau Ostwald schließt sich den Vorrednern mit Ausnahme von Herrn Schem an und betont, dass sie das ganze Konzept ablehne, da es eine vernünftige Radstraße auf der Rolandstraße gebe. Die teure in Auftrag gegebene Studie habe festgestellt, dass dieser Radweg aufgrund des Grünzuges beliebt sei. Warum solle man jetzt etwas ändern, was bereits gut durch die Studierenden aufgefasst werde. Sie schließt sich Herrn Seifert und Herrn Dr. Lange an und äußert den Eindruck, dass es nur darum gehe, dass Gesamtkonzept in der Stadt voranzutreiben. Der nächste Schritt sei die Wertherstraße, bei welcher Bürger in der Bezirksvertretung geäußert haben, man solle diese Straße in Ruhe lassen, da sich die Bürger, auch bezüglich der Parkmöglichkeiten, eingerichtet haben. Der Hauptverkehr gehe durch die Siegfriedsplatz und die Rolandstraße, bei welchen ausreichende Verkehrsrouten gegeben seien. Wer nicht entlang des Grünzuges fahren möchte, der könne die Kurt-Schumacher-Straße benutzen. Dort sei ein gut markierter Radweg. Es bestehe kein Handlungsbedarf, womit man alles so belassen solle, damit die Bürger auch zufrieden blieben. Sie werde dieses Konzept somit ablehnen.

Herr Gugat geht auf den Beitrag von Herrn Seifert ein und merkt an, dass er etwas übertrieben habe. Er ist der Auffassung, dass die Strecke zur Universität weiterhin ausgebaut werden müsse und das Konzept einen guten Kompromiss darstelle. Er ist der Überzeugung, dass bei einem Ausbau der Anteil des Radverkehrs in die Höhe gehen werde. Zudem sei die Maßnahme angemessen, da diese alle Bedürfnisse berücksichtige. Bei Entscheidungen wäre es normal, dass nicht jedermann vollständig zufrieden sei. Dieses müsse man in Kauf nehmen. Er merkt an, dass es eine erfolgreiche Maßnahme werde.

Herr Vollmer merkt an, dass hier falsch diskutiert werde, da die Universität eine neue Fahrradrouten für Studenten und Radfahrer wolle. Dieses müsse deutlich gesagt werden. Die Arndstraße habe einige Parkplätze, bei welcher auch die Möglichkeit bestehe private Parkplätze anzumieten. Das große Parkhaus bestehe auch und habe für die Anwohner Kapazitäten. Die Parkplätze, die momentan gegeben seien, stören auch den Busverkehr. Man habe auch alternative Möglichkeiten für Routen und Quartiersparkhäuser. Ihn störe die Diskussion, dass man die Radfahrer in die Grünzüge verdrängen wolle und in Grünzügen Fußwege zur Verfügung stellen wolle, welches für ältere, mobilitätseingeschränkte Menschen und Familien mit Kindern nicht gut sei. Er müsse sich Gedanken machen, wie er damit umgehe, Fuß und Radwege bei einem Grünzug zusammenzulegen. Dieses müsse auch aus rechtlicher Sicht überlegt werden. Auf Fußwegen in diesem Bereich gäbe es auch viele Schüler, die ebenfalls bei einer ganzheitlichen Lösung berücksichtigt werden müssen. Über ein Quartiersparkhaus müsse man sich auch noch verständigen. Dieses sei aber nur sinnvoll, wenn man als Fußgänger das Parkhaus auch fußläufig erreichen könne. Die Rolandstraße ärgere ihn als Fußgänger, da der Parkverkehr dort aufgrund von Falschparkern nicht geregelt sei. Er äußert die Bitte an Herrn Lewald, dass die Verwaltung dafür sorgen solle, dass auf den Wegen nicht mehr geparkt werde. Zudem komme es bei der Rolandstraße oftmals zu einer fehlerhaften Verständigung zwischen Auto- und Radfahrern, da die Autofahrer nicht wissen, dass die Radfahrer Vorrang haben. Die Straße funktioniere nicht, womit es gut sei, dass man eine Alternative erarbeite. Es sehe den Arbeitsauftrag als sinnvoll und vernünftig an.

Frau Henke betont, dass bereits vieles gesagt worden sei. Sie wolle das Gesagte aus der Sicht der Bezirksvertretung Mitte einordnen. Es stimme nicht, dass man dem Ratentscheid hörig sei, da dieser eine alternative Route gewollt habe. Die Bezirksvertretung Mitte habe die Prüfaufträge genommen, da die Route durch den Grünzug zu Konflikten mit Schülern führe und sämtliche Regelungen getroffen werden müssten. Man habe das alte Verkehrskonzept Westen immer wieder zurückstellen müssen, da die Radroute aufgrund von Verzögerungen nicht festgelegt wurde. Vorhandene Parkplätze seien nicht vom Radverkehr, sondern von der Sicherheit beeinträchtigt, da teilweise Rettungsfahrzeuge nicht vorbeikommen würden. Die Vorwürfe, dass Parkplätze aufgrund des Radverkehrs wegfallen würden, seien nicht richtig. Die Bezirksvertretung Mitte stehe für alle Formen des Straßenverkehrs ein. Es komme zudem in diesem Bereich zu Verkehrsbehinderungen durch parkende Fahrzeuge. Die Bezirksvertretung Mitte habe stets die Route über die Stapenhorststraße verfolgt, wobei dem Kompromiss nun zugestimmt worden sei. Der Kompromiss berücksichtige alle Einwände und man freue sich, dass man nun in die Maßnahmenplanung übergehen könne, welches auf einem Verkehrskonzept beruhe, der alle Belange einbeziehe.

Herr John verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg, dass diese informiert werden müsste. Man habe den Prozess begleitet, aber es befinde sich kein Quadratmeter auf dem Gebiet von Dornberg. Man habe die Sitzungen der Bezirksvertretungen und des Ausschusses abgewartet und man wünsche sich eine Informationsvorlage vorgelegt zu bekommen.

Herr Seifert geht auf Stimmungslage und die Äußerungen von Herrn Vollmer ein, dass sich die Rad- und Autofahrer streiten würden und der Autofahrer dabei nicht wissen, dass der Radfahrer Vorfahrt habe. Es gebe Fälle, bei welchen sich die Fahrradfahrer nicht an die Verkehrsvorschriften halten würden. Zudem geht er auf die Äußerung ein, dass Fahrradfahrer und Fußgänger sich keine Grünzüge teilen könnten. Herrn Seifert fällt auf, dass Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern zugespitzt werden, da man keine Miteinander-Mobilität habe und dieses auch weiterhin gefördert werde. Man müsse bereit sein, Kompromisse einzugehen und Gleichzeitigkeit von Verkehrsteilnehmern erlauben.

Herr Dr. Lange merkt an, dass die Vorlage ein mangelhafter Kompromiss sei, der Defizite aufweise. Als Fraktion hätte man in den Gremien zahlreiche Vorschläge unterbreitet, welche die Attraktivität gesteigert hätten. Diese Kompromissvorschläge, unter anderem auch solche, die von den Bürgern vor Ort explizit gewünscht wurden, wurden abgelehnt. Da die Beschlussvorlage diese Alternativen nicht berücksichtige, sei sie mangelhaft. Die Ablehnung des Bürgerwillens könne er an Beispielen deutlich machen, welches durch das Johannistal verdeutlicht werde. Aus diesem Grund bestehen bei der Verkehrspolitik zwei verhärtete Fronten. Auf der einen Seite würden sie stehen, die es innovativ beachten würden, während auf der anderen Seite diejenigen mit einer ideologischen Brille stehen würden. Es habe Gründe, warum die Parkplätze fortlaufend wegfallen. Diese müssten weiterhin betrachtet werden. Das vorhandene Angebot des ÖPNV sei für die Menschen nicht attraktiv, weswegen die Bürger in Bielefeld auf das Auto angewiesen seien. Durch ihre Politik würde man dieses Problem weiterhin zu einer sozialen Frage machen, ob man sich ein Auto anschaffe. Der Bielefelder Westen sei ein sehr dicht besiedelter und verdichteter Raum, bei welchem die Menschen den Wunsch haben ihr Auto abzustellen. Die Autos parken eng, weil es keine Alternativen gebe und viele Parkmöglichkeiten wegfallen. Diese Umstände müssen bei einer Verkehrspolitik mitgedacht werden. Es werden die Interessen der Berufspendler und Bürger ignoriert, was zu einer schädigenden Verkehrspolitik führe.

Herr Schem stellt die Frage, warum die einseitige Sperrung der Kurt-Schumacher-Straße nicht mehr in der Beschlussvorlage auftauche.

Herr Adamski antwortet auf die Frage und sagt, dass es das Ergebnis der Beteiligung in der Schüco-Arena gewesen sei, bei welchem ein Votum gegen die einseitige Befahrung gegeben war. Dieses Votum wurde seitens der Verwaltung entsprechend eingearbeitet.

Herr Schem geht auf Herrn Seifern und Herr Dr. Lange ein und spricht die Miteinander-Mobilität an. Er kritisiert, dass es sich schön anhöre, aber die beiden dem Auto den Vorrang aussprechen würden. Das ist der Stand, der bereits vor vielen Jahren bestand, an welchen sich Herr Seifert und Herr

Dr. Lange gewöhnt haben. Diese nehmen die Gleichstellung der Verkehrsteilnehmer als Zuspitzung wahr, da sie andere Umstände nicht gewöhnt seien. Es gäbe keine Sonderbehandlung des Radverkehrs, sondern lediglich eine angemessene Behandlung.

Herr Vollmer kritisiert, dass Herr Dr. Lange ihm nicht zugehört habe. Er habe deutlich gemacht, dass man bei den Parkplätzen ausreichende Alternativen habe, die planerisch berücksichtigt werden müssen. Die Darstellungsart wäre nach seiner Meinung ideologisch populistisch. Herr Vollmer versucht alle Verkehrsteilnehmer bei seinen Bewertungen einzubeziehen und kritisiert weiterhin den Aspekt, dass die beiden stets den ÖPNV kritisieren, ohne dabei selbst Verbesserungen vorzunehmen. Manche Aspekte liegen in der Verantwortung des Landes, welche die Handlungsmöglichkeiten der Kommune einschränken würden. Die Situation für Fußgänger sei nicht zufriedenstellend und nicht zumutbar, wofür er ein Beispiel benennt. Teilweise komme man mit dem KFZ nicht vernünftig durch, sobald ein Fahrradfahrer auf der Straße sei. Diese Situation könne man aus Sicherheitsgründen nicht akzeptieren, weswegen man politisch aktiv werden müsse. Er verweist auf eine Studie von Shell, welches die Zukunft des Autos untersucht habe. Er rät der CDU sich mit anderen Städten und der dazugehörigen Verkehrspolitik auseinander zu setzen, um einen ganzheitlichen Blick zu bekommen.

Herr Gugat hat den Eindruck, dass die Gremienmitglieder von falschen Prämissen bei der Argumentation ausgingen. Er geht auf die Aussagen von Herrn Dr. Lange ein und bezieht sich auf die Aussagen zu der Stadt Münster, bei welcher eine klare Trennung zwischen den Fuß- und Radverkehr bestehen würde. Er geht dabei auf seine eigenen Erfahrungen ein und verweist darauf, dass man den aktuellen Radverkehr, welcher auf den Arbeitsweg ausgerichtet sei, stärken solle. Momentan könne man als Radfahrer, beispielsweise am Obersee, in Bielefeld nicht schnell fahren. Eine nicht angepasste Geschwindigkeit stelle auch für die Fußgänger ein Problem dar, welches zu einer Konfliktsituation führe. Herr Guggart geht weiterhin auf seine persönlichen Erfahrungen ein und kritisiert die hohe Geschwindigkeit von Fahrrädern im Verkehr. Er geht auf die Beschlussvorlage ein und merkt an, dass man nicht einfach durch die Grünwege bauen könne, weswegen die Vorlage einer guten Kompromisslösung entspreche.

Frau Ostwald geht auf die Aussagen von Herrn Gugat ein und kritisiert den bestehenden Widerspruch, dass man im PKW Verkehr versuche die Geschwindigkeit zu reduzieren, während elektrisierte Fahrräder weiterhin höhere Geschwindigkeiten im Straßenverkehr erreichen dürfen. Der Weg des Miteinanders in Bielefeld funktioniere und das Konzept könne auch auf andere Bereiche ausgebreitet werden. Rücksichtnahme beim Fahren solle dabei nicht nur von Auto-Fahrenden, sondern auch von Fahrradfahrenden gefordert werden. Sie kritisiert die Aussagen von Herrn Gugat weiterhin, dass diese widersprüchlich seien und ein Miteinander möglich sei.

Herr Strothmann leitet sodann die Abstimmung ein.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Umsetzungen

- a) der Variante grün in Abschnitt 1 über (Elsa-Brandström-Straße) – Arndtstraße – Meindersstraße – (Wittekindstraße – Rolandstraße) – Melanchthonstraße und
- b) der Variante orange in Abschnitt 2 und 3 über (Stapenhorststraße) und Kurt-Schumacher-Straße

werden entsprechend der definierten Qualitätsstandards weiterverfolgt. Die Maßnahmenvorschläge werden konkretisiert, zur Umsetzung vorbereitet und im Rahmen des Umsetzungskonzeptes zum Radverkehrskonzept abgearbeitet.

2. Dabei werden folgende Planungsprämissen festgelegt:

- a) Die Kurt-Schumacher-Straße bleibt für den Kfz-Verkehr in beide Richtungen befahrbar.
- b) *Die Führung der Melanchthonstraße zur Kurt-Schumacher-Straße wird in zwei Varianten ohne vorherige Priorisierung untersucht:*
 - 1. *über die Melanchthonstraße und Stapenhorststraße*
 - 2. *die Führung entlang der Schüco-Arena und durch den Grünzug.*

Dazu werden für die jeweilige Variante geprüft:

 - *Einschränkungen und Beeinträchtigungen für die Schüler*innen der drei Schulen (Schulweg, Pausen) sowie anderer Fußgänger*innen*
 - *Kosten für die Erstellung der Verkehrsführung sowie Erhaltung und Pflege (Laub, Schnee, Glatteis)*
- c) Die Führung über das Libori-Gelände wird weiterverfolgt.
- d) Die Projektierung eines Quartierparkhauses auf dem Armينيا-Gelände wird berücksichtigt und die zu erstellende Planung intensiv mit den entsprechenden Stellen, insbesondere dem Bauamt, dem Amt für Schule und dem DSC Armينيا Bielefeld e.V. abgestimmt.
- e) *Stellplätze im öffentlichen Straßenraum, die im Zuge der Umsetzung entfallen, werden zeitgleich an anderer Stelle im Quartier ersetzt, zum Beispiel im unter d) genannten Quartiersparkhaus.*
- f) *Möglichst viele Stellplätze im öffentlichen Straßenraum, die im Zuge der Umsetzung entfallen, werden zeitgleich an anderer Stelle im Quartier ersetzt, zum Beispiel im unter d) genannten Quartiersparkhaus.*

3. Das Haupttroutennetz des Radverkehrskonzeptes wird für den Korridor zwischen Innenstadt und Universität bzw. Hochschule entsprechend der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie aktualisiert: Die Vorzugsvariante (grün und orange) wird als Haupttroute Kategorie I, die Wertherstraße (Variante blau) wird als Haupttroute Kategorie II zusätzlich aufgenommen.

4. Die Erhöhung der Qualität auf den weiteren Haupttrouten für

den Radverkehr im Entwicklungskorridor 2 (blau, rot, weitere Teilabschnitte orange und grün) werden, wie im Umsetzungskonzept vorgesehen, weiterverfolgt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Maßnahmen in das Umsetzungskonzept des Radverkehrskonzeptes zu integrieren.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die BV Dornberg nach den Beratungen über die Entscheidungen der BV'en Mitte und Schildesche zu informieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.8 Mobilitätsstrategie 2030;
hier: Konzeptionierung und Dimensionierung von Park+Ride-
Anlagen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8845/2020-2025

2. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 5.9 Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8081/2020-2025

4. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 5.9.1 Ergänzungsantrag zu „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE vom 05.11.2024)

Beratungsgrundlage:

3. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 5.10 Bebauungsplan Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ sowie 263. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“
- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8879/2020-2025/1

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5.11 Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7814/2020-2025

Frau Meyer zu Bentrop beginnt die Präsentation und erklärt, dass sich das Standortkonzept Photovoltaik aus einer Gemengelage und aufgrund des Ukrainekrieges, des Beschlusses zur Klimaneutralität 2030 und dem Erfordernis nach umweltfreundlicher Energie entwickelt habe. Der Beschluss der AFUK aus 2022 sehe darüber hinaus die Festlegung von potentiellen Flächen für Photovoltaikanlagen vor, damit die Verwaltung auf dieser Grundlage schnell und effizient handeln könne. Als Rechtsgrundlage kommen gesetzliche Regelungen aus dem BauGB in Betracht, wobei bereits jetzt eine Privilegierung nach §35 Absatz 1 Nummer 8b BauGB bestehe. Es bestehe eine Privilegierung entlang von Autobahnen oder zweigleisigen Schienenwegen in einer Entfernung von bis zu 200 Metern, wonach mit Hilfe eines Bauantrages eine Freiflächen-Photovoltaikanlage beantragt werden könne. Die Stadt Bielefeld betrachte bei der Planung und Festlegung von potentiellen Flächen alle restlichen Gebiete, bei welchen die Planungshoheit vorliege und ein Bebauungsplan erlassen werden müsse. Frau Meyer zu Bentrop geht auf die Karte innerhalb der Präsentation ein und stellt vor, dass im Rahmen des Flächenscreenings eine Matrix aufgestellt worden sei, die der Bestimmung von potentielle geeigneten Freiflächen-Photovoltaikanlagen diene. Darüber hinaus stellt sie Kriterien des

Raumwiderstandes und der Positivkriterien vor, welche für Erstellung einer Bewertungsmatrix notwendig seien. Sie beschreibt die Karte nach dem Kriterium des Raumwiderstandes der Stadt Bielefeld und stellt fest, dass die potentiellen Gebiete hauptsächlich im Außenbereich gegeben seien. Anschließend geht sie auf eine andere Karte ein und verweist auf die geeigneten Flächen, welche sich nach den Positivkriterien ergeben. Dabei bestünden 63 potentielle Flächen, welche eine Größe zwischen 1ha und 33 ha haben und eine Gesamtgröße von 550 ha einnehmen. Diese Fläche sei potentiell dazu geeignet 550 Mega-Watt an Energie zu erzeugen. Allerdings könne dieses Standortpotential nur vollständig genutzt werden, wenn sich Eigentümer und Investoren dazu entscheiden und Bebauungspläne aufgestellt werden.

Sie verweist darauf, dass es für dieses Konzept auch zukünftig eine Validierung geben werde, dieser Entwurf jedoch als Grundlage für mögliche Investoren und Eigentümer und ihre Planung gedacht sei. Stand jetzt gebe es in Bielefeld bereits drei Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Die restlichen Entwicklungen müssen in der Zukunft abgewartet werden.

Sie geht zudem auf den Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst ein und verweist darauf, dass das Standortkonzept zum einen um eine Priorisierung von Standorten auf Dachflächen und Lärmschutzwänden ergänzt werden solle. Sie betont, dass dieses nach dem Konzept bereits vorliege. Zudem solle als zweiter Punkt vor dem Beginn der Planung ein Gespräch mit dem Eigentümer ersucht werden. Frau Meyer zu Bentrup verweist darauf, dass sich dieses automatisch aus dem Prozess ergebe und für das Fortschreiten des Prozesses das Einverständnis des Eigentümers notwendig sei. Punkt drei des Beschlusses sehe zudem vor, dass städtische Flächen der Bezirksvertretung zeitnah vorgestellt werden sollen, damit eine Umsetzung möglich sei. Sie sagt, dass diese ebenfalls gegeben wäre, da bei einem Bebauungsplanverfahren die zuständige Bezirksvertretung beteiligt werde.

Herr Strothmann bedankt sich für die Präsentation verweist erneut darauf, dass die Bezirksvertretung Stieghorst einen abweichenden Beschluss gefasst habe.

Herr Gugat stellt die Frage, ob die Stadt in diesem Konzept eine passive Rolle einnehme oder eine aktive, bei welcher aktive Angebote gemacht werden. Zudem stellt er die Frage, ob genossenschaftliche Projekte möglich seien, die gesondert gefördert werden können, wodurch ein Teil der Bevölkerung davon profitieren könne.

Herr Adamski verweist darauf, dass sämtliche Flächen dem ISB gehören und es bald eine Informationsvorlage geben werde. Das vorgestellte Konzept stelle einen roten Faden und eine Orientierungshilfe dar, welches durch eine Bewertung der Flächen die Planung für Eigentümer und Investoren beschleunigen solle. Darüber hinaus entstehe für die Eigentümer und Investoren eine Planungssicherheit. Im Rahmen der Haushaltsbesprechung wurde ebenfalls besprochen, dass Energieberater vorgesehen werden sollen. Zu den Aufgaben einer Kommune gehöre somit die Beratungsleistung, welche durch Stadt Bielefeld erbracht werde. Es bestünden bereits zwei Genossenschaften in Dornberg, bei welchen sich die eine das Ziel gesetzt habe sich wärmetechnisch zu versorgen, während die andere Genossenschaft PV-Flächen entwickle. Bei einer früheren Auftaktveranstaltung wurden alle relevanten Akteure, unter anderem die Stadtwerke,

aber auch andere Genossenschaften, eingeladen, die über Rahmenbedingungen aufgeklärt haben. Dieses habe die aktuellen Entwicklungen bestärkt. Sofern die Genossenschaften in Bielefeld bei der Entwicklung von Flächen erfolgreich seien, gehe er davon aus, dass es einen Dominoeffekt haben werde.

Herr Dr. Lange fragt nach, wann es seitens des ISB eine Vorlage geben werde. Er verweist darauf, dass eine solche bereits in der Vergangenheit angefragt wurde und äußert den Wunsch, dass eine Spezifizierung erfolge, was der ISB genau plane. Er ergänzt zudem die Ausführungen der Verwaltung zu dem zweiten Beschlusspunkt der Bezirksvertretung Stieghorst und weist darauf hin, dass man in der Vergangenheit auf privaten Eigentumsflächen unterwegs gewesen sei und die Installation von Photovoltaik-Anlagen angeordnet habe. Diese Hinweise seien von Eigentümern bei ihm und auch bei der Bezirksvertretung eingegangen. Er fordert, dass man zu Beginn mit den Eigentümern sprechen solle, bevor man eine die Flächen verbindlich verplane. Dieses solle in dem Beschluss aufgenommen werden, welches ebenfalls der Bezirksvertretung sehr wichtig sei.

Herr Vollmer lobt die Verwaltung und verweist auf Anmerkung der Hochschule Bielefeld, dass die Stadt Bielefeld und ihre Verwaltung bezüglich der Festlegung von Photovoltaik-Flächen vorbildlich vorgehe. Er fragt nach, ob eine systematische Untersuchung von Altlasten, die in Bielefeld gegeben seien, erfolgt sei.

Herr John geht auf die Frage von Herrn Dr. Lange ein und verweist auf die aktuelle Sitzung des BSB, bei welcher eine Informationsvorlage hinsichtlich Photovoltaik-Anlagen gegeben war. Die Informationsvorlage habe Ergebnisse des Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern aus 2024 vorgestellt, bei welchen zwei Drittel der vorgenommenen Ziele erreicht worden seien. Ebenfalls wurde in der Vorlage vorgestellt, was im Jahr 2025 und in den darauffolgenden Jahren möglich sei. Der ISB werden zukünftig auch eine Vorlage bereitstellen, welches die Speicherung der gewonnenen Energie betreffe. Er betone, dass neben versiegelten Flächen und Dachflächen, auch Freiflächen in den Blick genommen werden müssen, welches zu möglichen Spannungen mit der Landwirtschaft führen könne. Die Stadt Bielefeld müsse sich umfassend aufstellen und beim Ausbau von eigenen Gebäuden eine Vorbildfunktion einnehmen, während bei Investoren ein Schneeballeffekt ausgelöst werden solle. Die Entwicklungen hinsichtlich des Ausbaus von Photovoltaikanlagen und die Gewinnung des Stroms in Deutschland im Jahr 2024 lägen bei 62% und seien deswegen sehr optimistisch für die Zukunft.

Herr Adamski geht auf die Aussagen von Herrn Dr. Lange ein und verweist darauf, dass es sich bei dem Konzept lediglich um eine Orientierung ohne rechtliche Bindung handele. Auf der Ebene des Planungsverfahrens seien sodann mögliche Spannungen zu klären. Er betont, dass es nicht schade, wenn man den Punkt explizit aufnehme. Hinsichtlich Altflächen und ihren Belastungen äußert er, dass vorrangig Gefahrenabwehr betrieben und versucht werde eine Kontamination zu beheben. Nach einer erfolgten Gefahrenabwehr müsse man sodann über Restflächen diskutieren, da diese Flächen insbesondere für Investoren relevant seien und einer anderen Vergütungen aufgrund ihrer Eigenschaft als Konversionsfläche unterliegen.

Herr Seifert betont, dass hier eine falsche Priorisierung und ein falscher Zeitpunkt gegeben seien. Vorrangig bestehe ein Bedarf für Wohn- und Gewerbeflächen. Ebenfalls müssen die Flächen für die Landwirtschaft freigehalten werden. Aus diesem Grund können sie diesem Konzept nicht anschließen und werden dagegen stimmen.

Frau Ostwald bedankt sich für die Präsentation und äußert den Hinweis, dass die Aussage von Herrn John bezüglich des Anteils für erneuerbare Energie keine aussagekräftige Werte seien. Bei Wetterlagen, bei welchem die Sonne und Wind nicht gegeben sei, läge der Wert bei 2%. Dieses Problem sei inzwischen allseits bekannt, womit ein Bedarf für Backups bestehe. Ein weiteres Problem stellen die Hellbriesen dar, welche zu größeren Schwierigkeiten führen, da sie zu einer erhöhten Stromerzeugung und regionale Abschaltungen führen würden. Dabei gebe es 1,6 Mio. Photovoltaik-Anlagen von privaten Investoren, die nicht reguliert seien und in das Netz eingespeist werden. Sie fragt nach, wie man im Rahmen des vorgestellten Konzepts auf möglich Hellbriesen reagieren wolle, wenn zukünftig weitere Flächen vergeben werden sollen.

Frau Steinkröger merkt eine Aussage von den Stadtwerken an, die darauf verwiesen habe, dass man für die Errichtung von Photovoltaik-Flächen und die Stromerzeugung eine Fläche von 2.500ha brauche. Von einer solchen Größe sei man weit entfernt. Sie befürwortet das vorgestellte Konzept und stehe vollkommen hinter diesem. Sie gehe davon aus, dass mit den Menschen gesprochen werden würde und verweist darauf, dass dieses bereits in der Vergangenheit getan sei. Anschließend könnten die Betroffenen, unter anderem Landwirte, Abwägungen entlang von privaten Interessen vornehmen.

Herr Hallau äußert den Wunsch einen Prüfauftrag für Flächen in Senne-stadt zu stellen. Die Bezirksvertretung habe Vorschläge für Flächen, welche im Rahmen des Konzepts hinsichtlich der Eignung überprüft werden sollen. Der Änderungsantrag wurde bereits per Mail versendet, bei welchen eine entsprechende Karte beigelegt worden sei.

Herr Adamski geht auf die Aussagen von Frau Ostwald ein und betont, dass eine Leitung, basierend auf Windenergie, in Norddeutschland durch die Netzbetreiber Tennet und Amprion Richtung Süden gebaut werde. Sofern eine Überproduktion von Strom bestehe, müsse die Energie, beispielsweise mit Hilfe von Wasserstoff, gespeichert werden. Es bestehe das Problem, dass jeder über Wasserstoff spreche, aber nicht genügend Strom vorhanden sei, um diesen zu produzieren. Er sagt, dass man sich glücklich schätzen kann, dass Amprion eine solche Leitung in der Nähe erbaue, welche eine Überproduktion auffangen könne. Die nächste Bundesregierung werde den weiteren Netzausbau voraussichtlich vorantreiben, um überschüssigen grünen Strom in das Speichermedium Wasserstoff umzuwandeln. Er geht auf die Aussagen von Frau Steinkröger ein und erklärt, dass die Größe von 2.500 ha aus einer Studie resultiere. Das Konzept und die Angabe von 550 ha beziehe sich dagegen ausschließlich auf solche Flächen, die außerhalb der blauen Flächen lägen. Bei den blauen Flächen bestünde dagegen ein Potential von über 1.000 ha, die nach dem BauGB privilegiert seien und nach dem EEG eine höhere Einspeisung mit sich bringen. Er betont, dass die Investoren bevorzugt an den blauen Flächen interessiert seien, da ein Bebauungsplan nicht notwendig sei. Wenn man

neben den benannten Flächen auch das Potential der Dachflächen innerhalb vom Stadtgebiet berücksichtigen würde, könne ein großer Teil des Energiebedarfs, auch ohne Vorliegen von Windenergie, zukünftig gedeckt werden.

Er geht auf die Äußerungen von Herrn Seifert an und merkt ein, dass man mit der IHK und der Handwerkskammer gesprochen habe, die das Konzept und die Planung begrüßen. Der Klimaschutz und die Transformation begründen auch eine neue Auftragslage für die heimischen Unternehmen, die die Binneninfrastruktur und Wirtschaft ankurbeln würden. Ebenfalls wurde mit der Landwirtschaft gesprochen. Bei dieser gäbe es Familien, die keine Nachfolger haben, die grundsätzlich daran interessiert seien einen Teil der Fläche für Photovoltaik-Flächen bereit zu stellen. Somit bestehe ein grundsätzlicher Konsens mit der Landwirtschaft, wobei aber im Einzelfall näher geschaut werden solle. In dem Konzept wurden ebenfalls keine Wohnbau-, Gewerbe-, Industrieflächen einbezogen, womit die Aussage von Herrn Seifern inhaltlich nicht korrekt sei.

Frau Steinkröger bittet darum, dass die Informationsvorlage aus dem ISB und der Tagesordnungspunkt 5 in der Sitzung zu Protokoll genommen werden können, damit der Ausschuss hinreichend informiert werde.

Herr Strothmann verweist darauf, dass der Prüfauftrag der Koalition in die Tagesordnung aufgenommen worden sei und leitet diesbezüglich die Abstimmung ein.

Herr Strothmann lässt über die Vorlage unter Berücksichtigung des Prüfantrages (DSN 9439/2020-2025, s.h. TOP 5.11.1) und Nr. 2 des abweichenden Beschlusses aus der Bezirksvertretung Stieghorst vom 28.11.2024 abstimmen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat das als Anlage beigefügte Standortkonzept als strategische Planungsgrundlage für die Ermittlung geeigneter Standorte und die Steuerung der Umsetzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld *mit folgenden Ergänzungen* zu beschließen:

- 1. *Die Verwaltung möge die in der anliegenden Karte dargestellten, rot umrandeten Flächen, in Sennestadt hinsichtlich ihrer Eignung als Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen prüfen. Vor jeglicher weiteren Planung soll mit den Flächeneigentümer*innen besprochen werden, ob eine grundsätzliche Bereitschaft für diese Nutzungsmöglichkeit auf den genannten Flächen besteht.***
- 2. *Vor der Aufnahme von Planungen von Photovoltaik-Anlagen ist zunächst mit den betroffenen Eigentümern der Flächen das Gespräch zu suchen.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 5.11.1 Prüfung von Potentialflächen für Freiflächen PV Anlagen (Antrag SPD Ratsfraktion, Bündnis 90 DIE GRÜNEN Ratsfraktion, DIE LINKE Ratsfraktion vom 20.01.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9439/2020-2025

Beschluss:

Die Verwaltung möge die in der anliegenden Karte dargestellten, rot umrandeten Flächen, in Sennestadt hinsichtlich ihrer Eignung als Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen prüfen. Vor jeglicher weiteren Planung soll mit den Flächeneigentümer*innen besprochen werden, ob eine grundsätzliche Bereitschaft für diese Nutzungsmöglichkeit auf den genannten Flächen besteht.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 6 Anträge

-.--

Zu Punkt 7 Lutter-Offenlegung Bauabschnitt (BA) III – Ausschreibung und Finanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9270/2020-2025

Herr Dr. Lange wünscht eine Auskunft seitens der Verwaltung und fragt, welche Fördermittel gesichert seien.

Herr Adamski verweist hierzu auf die Vorlage. Danach warte die Verwaltung auf den finalen Bescheid, damit die Planung und somit die Fördermittel absehbar seien. Man habe im AFUK zur Kenntnis gegeben, dass die Fördermittel bereits 2023 beschlossen wurden und 2024 freigegeben werden sollen. Die Verwaltung habe von Finanzminister Kukies und seinem Bericht zur Haushaltslage entnehmen können, dass es sich bei diesem Projekt um ein Fortsetzungsprojekt handle. Man gehe davon aus, dass hier ein Förderabriss vermieden werden solle und die Fördermittel zum Ende des Jahres mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlegung der Lutter im Bauabschnitt (BA) III von der Teutoburger Straße bis zum Stauteich 1 auf Grundlage des Planungsstandes des Vorentwurfs (s Dr.-Nr. 5259/2020-2025) weiter zu verfolgen. Für die Umsetzung sind Mittel aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu beantragen (Zuwendungsantrag).**
- 2. Der Verwaltung wird beauftragt, bereits vor Erteilung des Zuwendungsbescheides durch das BBSR die LPH 2 bis 8 EU-weit auszuschreiben sowie förderunschädliche Leistungen zu beauftragen (förderunschädlicher Maßnahmenbeginn).**
- 3. Die Stadt Bielefeld beteiligt sich mit Investitionskosten in Höhe von rd. 1.201 TEUR an den Gesamtkosten in Höhe von 6.549 TEUR. Hierfür stehen Mittel im Haushaltsplan des Umweltamtes zur Verfügung.**
- 4. Sollte es zu keiner Förderung aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ kommen, sind die bis dahin angefallenen Kosten aus dem Haushalt des Umweltamtes in Gänze zu finanzieren. Von einer weiteren Finanzierung des Projektes wird Abstand genommen, sofern nicht alternative Fördermittel in mindestens gleicher Höhe generiert werden können.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

altstadt.raum und Innenstadtstrategie

Herr Adamski teilt mit, dass man momentan dabei sei, die notwendigen Planungsmodalitäten für die Ausschreibung vorzubereiten, und eine solche auf den Weg bringen wolle.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 9

Öffentlichkeitsarbeit zur Fuß- und Radverkehrsförderung im Rahmen der Förderrichtlinie Nahmobilität für die Jahre 2025/26

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9083/2020-2025

Herr Seifert kritisiert, dass für die Öffentlichkeitsarbeit 235.000 Euro trotz der desaströsen Haushaltslage ausgegeben werden sollen. Er kritisiert weiterhin die Verwaltung, die das Geld dafür verwende, Feierlichkeiten durchzuführen und Videos zu produzieren. Er verweist darauf, dass seine Fraktion diese Geldverschwendung nicht unterstützen werde, und merkt weiterhin an, dass die Stadt hier dem Radentscheid nachkomme, bei welchem dieses Budget vorgesehen sei. Auch wenn Teile der Ausgaben durch Fördermittel ausgeglichen seien, so blieben weiterhin Ausgaben bestehen, die durch Steuermittel finanziert seien. Fördergelder seien zudem ebenfalls Steuergelder, die mit Sinn und Verstand ausgegeben werden müssten. Er lehne aus diesen Gründen die Vorlage ab.

Herr Adamski verweist darauf, dass man sich für das genannte Beispiel entschuldigt habe und merkt an, dass die Verwaltung nachgesteuert habe. Die Verwaltung gebe hinreichend Information, die die Entscheidungsgrundlage für die politischen Entscheidungen darstelle. Zudem halte man sich an Möglichkeiten der Partizipation, welches ein wichtiges Instrument im Bürgerdialog darstelle. Ebenfalls präsentiere die Verwaltung stets die Maßnahmen, die durch die Haushaltsmittel beschlossen werden. Die Verwaltung mache bereits das Maximale, alles andere müsse von der Politik beschlossen werden.

Herr Gugat verweist darauf, dass es sich um eine Fehlkommunikation handle, wenn man davon ausgehe, dass dies vom Radentscheid beschlossen worden sei. Dieses sei nicht wahr. Der Vorwurf könne nur gegen eine politische Entscheidung gerichtet werden. Persönlich stelle sich Herr Gugat auch die Frage, ob die Gelder, die die FDP-Fraktion jährlich erhalte, gut eingesetztes Steuergeld seien. Nach seiner Meinung wäre dieses Geld kein gut angelegtes Steuergeld.

Herr Dr. Lange stellt die Frage, ob es zu 100% sicher sei, dass die Fördermittel bewilligt werden. Zusätzlich stellt er einen Ergänzungsantrag, wonach die Maßnahmen mit dem Presseamt abgestimmt werden müssten.

Herr Lewald bejaht die Frage und bekräftigt, dass die in der Vorlage bezeichneten Maßnahmen bereits in der Vergangenheit lägen und deswegen Fördermittel zur Verfügung stehen würden. Die Maßnahmen seien zudem eng mit dem Presseamt abgestimmt und ebenso würden künftige Maßnahmen eng mit dem Presseamt abgestimmt.

Herr Dr. Lange merkt an, dass man dies im Beschluss aufnehmen solle.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel der Förderrichtlinie Nahmobilität für die aufgeführten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Fuß- und Radverkehr einzusetzen.

Die Maßnahmen sind mit dem Presseamt abzustimmen.

Zusätzlich sind die aufgeführten, bereits im Haushalt eingestellten Mittel, zu verwenden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 10

4. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 - Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25 % des Ansatzes befristet vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9235/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Leitungsverlegungen in der Jöllenbecker Straße im Bereich zwischen Voltmannstraße bis Apfelstraße in 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9355/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht des Amtes für Verkehr zum Sachstand

Zu Punkt 12.1

Johannistal - Prüfauftrag StEA vom 10. Dezember 2024

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 13

Stadtteilzentren als lernende Räume – Stärkungskonzept mit drei Vertiefungsräumen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9230/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Prozessinformation "Wissenstransfer zwischen den Bielefelder Zentren"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9231/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15

Laufende und abgeschlossene Bauleitplanverfahren zur Wohnraumschaffung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9258/2020-2025

Herr Vollmer bedankt sich bei Herrn Bielefeld für die Erstellung der Informationsvorlage und merkt an, dass einige Punkte fehlen würden. Das

seien die Punkte, bei denen die Bebauungspläne bereits vor 2020 beschlossen seien. Er nennt dafür einige Beispiele. Die Grundlage sei aber gut, womit man arbeiten könne.

Herr Seifert verweist auf die letzte Seite der Vorlage und zitiert einen Teil des ersten Absatzes und kritisiert, dass die Grünen dazu motivieren würden, dass man nichts Neues bauen solle. Mit diesen Entwicklungen würde Bielefeld nicht ausreichend Wohnraum schaffen können.

Herr Dr. Lange geht auf den Leerstand in Bielefeld ein und betont die dramatischen Zahlen. Nach den Zahlen gebe es keinen Leerstand mehr in Bielefeld. Durch die Baulandstrategie oder andere politische Maßnahmen werde das Bauen in Bielefeld weiterhin erschwert oder teilweise unmöglich gemacht. Da müsse man erheblich gegensteuern. Der Wohnungsmangel werde sich ansonsten weiterhin verschärfen und der Mietpreis pro Quadratmeter würde weiterhin steigen. Diese Entwicklung sei nicht zielführend.

Herr Vollmer merkt an, dass es zusätzlich mehr Einwohner geben werde, womit man auch zusätzliche Kita- und Schulplätze brauche. Man müsse bei dem Wachstum der Stadt vorsichtig sein und sich mit steigende Mieten politisch auseinandersetzen. Man könne nicht ständig weiterbauen und müsse über eine stärkere städtische Verdichtung nachdenken. Er benennt dafür ein Beispiel und sagt, dass es weitere Ansatzpunkte gebe, an welchen man anknüpfen könne.

Herr John glaubt, dass man, unter Mitarbeit der Verwaltung, auf einem guten Weg sei. Er benennt ein persönliches Beispiel und kritisiert die steigenden Preise im Bausektor. Er merkt an, dass die Investoren aufgrund dieser hohen Baukosten momentan nicht bauen würden, worin ein Problem liege.

Herr Seifert erwidert auf Herrn Vollmer, dass das Bauen und die Nachverdichtung sich gegenseitig nicht ausschließen würden. Man habe sich zu einem früheren Zeitpunkt für die Nachverdichtung eingesetzt, welches weiterhin das Ziel darstelle. Die Nachverdichtung widerspreche nicht dem Grundsatz des Bauens.

Herr Strothmann merkt an, dass man die restliche Vorlage zu Kenntnis nehme.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16

Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9347/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Bauleitpläne

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Brackwede

Keine

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Dornberg

Keine

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Gadderbaum

Keine

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Mitte

Keine

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Heepen

Keine

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Jöllenbeck

Keine

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Schildesche

Keine

Zu Punkt 23.1 Bebauungsplan Nr. II/2/27.02 „Feuerwehrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“ und 268. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“

- Stadtbezirk Schildesche -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9140/2020-2025

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/2/27.02 „Feuerwehrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“ wird nach Westen um ein fünf Meter breites Teilstück erweitert. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist

die in der Planzeichnung eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

2. Der Bebauungsplan Nr. II/2/27.02 „Feuerwehrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“ für eine Teilfläche südlich der Westerfeldstraße, westlich der Stapelbreite 42 und nördlich des Fußweges wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Gleichzeitig wird die 268. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.
5. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 23.2 Information zur sozialen Infrastruktur bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 18.1 „Wohnen an der nord-westlichen Stapelbreite / Schildesche“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9241/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Senne

Keine

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Sennestadt

Keine

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Stieghorst

Keine

**Zu Punkt 27 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht des
Bauamtes zum Sachstand**

Keine

Frank Strothmann (Vorsitzender)

Anita Lange (Schriftführung)